



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 26. Juni 2012
(OR. en)**

11900/12

**ELARG 75
COWEB 110**

BERATUNGSERGEBNISSE

erstellt vom	Generalsekretariat des Rates
am	26. Juni 2012
für die	Delegationen
Nr. Vordok.:	11725/12 ELARG 69 COWEB 103
Betr.:	Montenegro – Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Montenegro, die der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) am 26. Juni 2012 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU MONTENEGRO

Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 9. Dezember 2011 begrüßt der Rat den jüngsten Bericht der Kommission über die Fortschritte Montenegros bei der Durchführung von Reformen, in dem besonderes Augenmerk auf den Bereich Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte und vor allem die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität gelegt wird.

Der Rat teilt die Einschätzung der Kommission, dass Montenegro die Kriterien für die Mitgliedschaft, insbesondere die vom Europäischen Rat 1993 in Kopenhagen festgelegten politischen Kriterien, in ausreichendem Maße erfüllt, um die Beitrittsverhandlungen aufzunehmen. In diesem Zusammenhang unterstreicht der Rat, dass er dem Bereich Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte besondere Bedeutung beimisst, und fordert Montenegro nachdrücklich auf, die von der Kommission in ihrem letzten Fortschrittsbericht benannten Probleme - diese betreffen vor allem die Unabhängigkeit des Justizwesens sowie die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität - in Angriff zu nehmen und seine Anstrengungen zu verstärken, um im Verlauf der Verhandlungen solide Erfolge vorweisen zu können. Der Rat ersucht Europol, einen Lagebericht über die organisierte Kriminalität in Montenegro vorzulegen, und bittet die Kommission, dafür zu sorgen, dass diesem Beitrag bei den kommenden Prüfberichten Rechnung getragen wird.

In dieser Hinsicht wird die Europäische Union die Erfahrungen berücksichtigen, die sie bei früheren Beitrittsverhandlungen – insbesondere bei den Verhandlungskapiteln "Justiz und Grundrechte" und "Recht, Freiheit und Sicherheit" – gesammelt hat. Bei beiden Kapiteln wird ein neuer Ansatz verfolgt; sie werden bereits in einem frühen Verhandlungsstadium behandelt, damit möglichst viel Zeit zur Verfügung steht, um die erforderlichen Rechtsvorschriften und Institutionen zu schaffen und überzeugende Fortschritte bei der Umsetzung vorweisen zu können. Auch sollte eine kapitelübergreifende Gesamtbilanz der Verhandlungsfortschritte gezogen werden.

Der Rat hat den allgemeinen Standpunkt der EU einschließlich des Verhandlungsrahmens im Hinblick auf die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit Montenegro angenommen.

Er hat beschlossen, dass die Beitrittsverhandlungen – vorbehaltlich der Zustimmung des Europäischen Rates – am 29. Juni 2012 eröffnet werden.